



NABU BFA Energie u. Klima · J. Reincke · Steigerhügel 1 · 67659 Kaiserslautern

Bedarf der Genehmigungen an Windenergieanlagen an Land pro Jahr bis 2030, aufgeschlüsselt nach Flächenanteil der Bundesländer

Ergänzung zu den beiden Papieren zum Ausbaubedarf von Windenergie an Land des NABU-Bundesfachausschusses Energie und Klima vom Juli 2020

Der NABU-Bundesfachausschuss Energie und Klima hat in seinem Aufruf zum Ausbau der Windenergie von Juli 2020 jährlich mindestens 1330 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land gefordert. Der Zubau ergibt sich an 2020 aus den umgesetzten Genehmigungen abzüglich der Anzahl der nach Auslaufen der EEG-Vergütung abgebauten Anlagen. Auch für Repowering ist eine Genehmigung notwendig.

Aufruf an alle NABU Untergliederungen: Notwendigkeit zur Steigerung und zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land
(https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/200708_nabu-bfa_energie_und_klima_-_aufruf_wea-zubau.pdf)

Hintergrund / Berechnung: Notwendigkeit zur Steigerung und zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land
(https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/200710_nabu-bfa_energie_und_klima_-_aufruf_wea-zubau-berechnung.pdf)

Tabelle: Anteilige Verteilung des Genehmigungsbedarfs nach Flächengröße auf die Bundesländer

Region	Zubau 2019	Zubau 2020 bis 13.08.20	Fläche [km ²]	Mindestbedarf WEA-Genehmigungen pro Jahr
Deutschland			357582	1330
Baden-Württemberg	6	4	35751	133
Bayern	7	7	70542	262
Berlin	0	0	891	3
Brandenburg	61	34	29654	110
Bremen	1	0	419	2
Hamburg	0	0	755	3
Hessen	4	21	21116	79
Mecklenburg-Vorpommern	34	20	23295	87
Niedersachsen	53	31	47710	177
Nordrhein-Westfalen	38	31	34112	127
Rheinland-Pfalz	39	20	19858	74
Saarland	3	3	2571	10
Sachsen	6	4	20454	76
Sachsen-Anhalt	14	27	18450	69
Schleswig-Holstein	13	4	15804	59
Thüringen	14	8	16202	60

**NABU-Bundesfachausschuss
Energie und Klima**

Jürgen Reincke

Sprecher BFA Energie und Klima

Tel. +49 (0)631.66 28 1

Fax +49 (0)631.69 63 68

J.Reincke@NABU-KL.de

19.08.2020

NABU-BFA Energie und Klima

Jürgen Reincke, BFA-Sprecher
Steigerhügel 1

67659 Kaiserslautern

Tel. +49 (0)631.66 28 1

Fax +49 (0)631.69 63 68

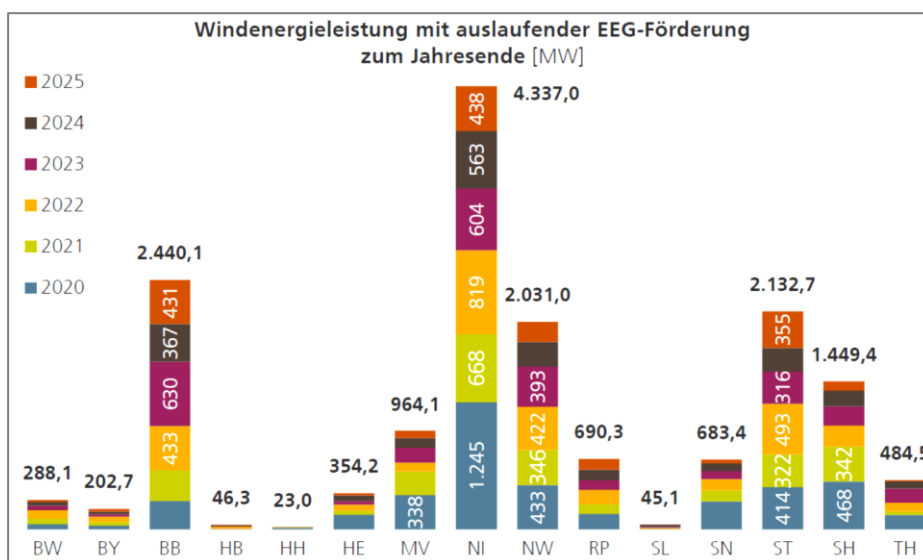
info@NABU-KL.de

www.NABU-KL.de

Da allerdings in den Bundesländern in sehr unterschiedlicher Menge Windenergieanlagen nach nun 20 Jahren aus der EEG-Förderung und Genehmigung fallen, müssen auch die Genehmigungen für Repowering oder Ersatz an anderem Ort völlig unterschiedlich kompensiert werden. Dabei können die Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg aufgrund ihrer Größe und dichten Besiedlung nur einen sehr geringen Anteil leisten. Einige der großen Flächenländer wie Baden-Württemberg oder Bayern haben wegen der bisher geringen Anzahl an Windenergieanlagen dagegen die Verantwortung für einen größeren Nachholbedarf.

Ein Drittel der bundesweit installierten Leistung verlässt zwischen 2021 und 2025 das Förderregime. Ein Ersatz durch moderne, höhere und leistungsfähigere Anlagen ist bereits aus baurechtlichen Gründen nicht an jedem Standort möglich. Abstände und Abschirmung müssen ein neues Genehmigungsverfahren erfolgreich bestehen. Ob sämtliche Altanlagen, dort wo es zulässig ist, auch ersetzt werden, ist zudem eine wirtschaftliche Frage. Bei Auslaufen der EEG-Förderung und somit Ende der laufenden Genehmigung geht der NABU-BFA Energie und Klima für seine Berechnungen von einem Rückbau in der Größenordnung von ca. 60 Prozent aus.

Abbildung: Regionale Verteilung der Windenergieleistung (WEA >500 kW) mit auslaufender EEG-Förderung zwischen Ende 2020 und 2025; (Quelle: ÜNB, Auswertung & Grafik: FA Wind)



Fazit:

Der derzeitige Zubau und die aktuelle Anzahl der Genehmigungen reichen nicht annähernd, um die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende zu erreichen.

Durch die nach 20 Jahren auslaufende EEG-Förderung von Windenergieanlagen wird es zu einem erheblichen Genehmigungsbedarf für Repowering kommen, was neue Genehmigungen erfordert. Gleichzeitig wird für viele Anlagen nicht am gleichen Standort ein Repowering durchgeführt werden können. Diese müssen in gleicher Anzahl an anderen, neuen Standorten ersetzt werden. Außerdem wird für die Erreichung der Ziele beim Klimaschutz in den kommenden 10 Jahren ein Zubau



Seite 3/3

von etwa 310 WEA/Jahr der 3MW-Klasse benötigt. Mit den insgesamt notwendigen Genehmigungen und Errichtungen von mindestens 1330 WEA/Jahr ist also „nur“ eine Zunahme von etwa 310 Anlagen/Jahr verbunden. Bis Ende 2030 steigt dadurch die Gesamtzahl der Anlagen von 29.456 WEA in 2019 auf dann etwa 32.500 WEA.

Dies setzt allerdings starke Steigerungen in den anderen, naturverträglicheren Strategien (Einsparung, Effizienz, Photovoltaik, Senken, ...) voraus.

Quellen:

IWR 2020, Daten: Marktstammdatenregister (MaStR)

Was tun nach 20 Jahren? Repowering, Weiterbetrieb oder Stilllegung von Windenergieanlagen nach Förderende, FA Wind, März 2018 (Stand: 28.06.2018)

<https://www.windbranche.de/windenergie-ausbau/bundeslaender>

<https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/bundeslaender/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_deutschen_Bundesl%C3%A4nder_nach_Fl%C3%A4che

<https://www.windbranche.de/windenergie-ausbau/deutschland>

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/200708_nabu-bfa_energie_und_klima_-_aufruf_wea-zubau.pdf

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/200710_nabu-bfa_energie_und_klima_-_aufruf_wea-zubau-berechnung.pdf

Mit herzlichen Grüßen

Jürgen Reincke

Sprecher NABU-Bundesfachausschuss Energie und Klima